



## 5. Zisternengröße und Nutzungsart (Gartenbewässerung und / oder Brauchwassernutzung):

Zisternengröße in m <sup>3</sup>	Nutzungsart
An die Zisterne angeschlossene Flächen Flächen mit insg. m <sup>2</sup>	

Anzahl der Wohneinheiten: \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_\_ Personen, \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Wohnfläche)

Wasserversorgung:  öffentliche Wasserversorgung  
 Eigenwasserversorgung

### Besonderheiten / Anmerkungen


Die Entwässerungssatzung der Stadt Borgholzhausen kann bei der Stadtverwaltung oder auf der Homepage der Stadt Borgholzhausen [Entwässerungssatzung](#) eingesehen werden.

Die Entwässerungssatzung der Stadt Borgholzhausen in der zurzeit gültigen Fassung

ist mir/uns bekannt  habe/n ich /wir zur Kenntnis genommen.

Mir / Uns ist bekannt, dass nach § 14 der Entwässerungssatzung der Stadt Borgholzhausen die Inbetriebnahme der Abwasseranlage/-leitung ohne vorherige Anzeige und Genehmigung durch die Stadt nicht gestattet ist.

Ich / Wir beantragen hiermit die Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Entwässerung nach der derzeit gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Borgholzhausen und den anerkannten Regeln der Technik.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**Drucken**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragstellers/ in

## Erläuterungen zum Entwässerungsantrag

<b>Baubeschreibung</b>	Angaben über die geplante Bebauung und Anlagen
<b>Lageplan</b>	Katasterplan im Maßstab 1:500, in dem alle Abwasserhauptleitungen, Schächte, evtl. Versickerungsanlagen und Zisternen eingetragen sind.
<b>Grundriss</b>	Pläne im Maßstab 1:100, in dem alle Schmutz- und Regenwasserleitungen, Dränageleitungen, sanitäre Einrichtungen, Reinigungs- und Revisionsöffnungen, Entlüftungsvorrichtungen, Schächte, Zisternen und Versickerungsanlagen eingetragen sind.
<b>Schnitte</b>	Pläne im Maßstab 1:100, in dem alle Falleleitungen, sanitäre Einrichtungen, Höhenanlagen und die Rückstauenebene (bezogen auf die Straßenoberfläche) eingetragen sind.
<b>Darstellungen</b>	<p>Alle Leitungen müssen mit Materialbezeichnungen, Durchmesser, Gefälle eingetragen und wie folgt gekennzeichnet werden:</p> <p><b>Vorhandene Anlagen:</b> Schwarz</p> <p><b>Zu beseitigende Anlage:</b> Gelb</p> <p><b>Schmutzwasserleitungen:</b> Rot + durchgezogene Linie</p> <p><b>Regenwasserleitungen</b> Blau + gestrichelte Linie</p> <p><b>Mischwasserleitungen</b> Lila + strich-punktiert</p> <p><b>Abwasserdruckleitungen</b> Grün+ durchgezogene Linie</p>
<b>Rückstausicherung</b>	<p>Die Rückstauenebene ist die Straßenoberfläche vor dem anzuschließenden Grundstück.</p> <p>Der Schutz gegen Rückstau hat gemäß DIN 1986-100 zu erfolgen.</p> <p>Bei fäkalienhaltigem Abwasser sind entsprechende fäkalientaugliche Hebeanlagen/Rückstausicherungen zu verwenden.</p> <p>Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Entwässerungsobjekte, die sich über der Rückstauenebene befinden, nicht über die Hebeanlage entwässern.</p>
<b>Reinigungsöffnung</b>	In alle Regenwasser- und Schmutzwasserfallrohre sind Reinigungsöffnungen einzubauen.

<b>Übergabeschächte</b>	<p>Es sind geeignete Übergabeschächte für Regenwasser und Schmutzwasser an der Grundstücksgrenze anzuordnen.</p> <p>Es sind Schächte aus Kunststoff oder Beton, die den gültigen DIN/EN-Normen entsprechen in den Größen von DN 800 bis DN 1000 zulässig. Für Regenwasser können in Ausnahmefällen Schächte DN 500 verwendet werden, jedoch nur bis zu einer Tiefe von 1,50 m.</p>
<b>Dränage</b>	Anfallendes Dränagewasser darf nicht der öffentlichen Sammelleitung zugeführt werden.
<b>Garagenabläufe</b>	<p>Falls Einläufe in die Garage eingebaut werden sollen, dürfen diese nur über eine Leichtflüssigkeitsabscheideranlage an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen werden. (besondere Auflagen)</p> <p>Ein Anschluss an die Regenwasserkanalisation ist nicht zulässig.</p>
<b>Baulasten</b>	Bei Nichteinhaltung der Grenzabstände und beim Durchleiten des Abwassers durch Nachbargrundstücke ist eine Baulasteintragung (Grunddienstbarkeit) erforderlich.
<b>Getrennte Abwassergebühr</b>	Mit Einführung der getrennten Abwassergebühr werden die versiegelten Flächen der bebauten Grundstücke, die an öffentliche Entwässerungsleitungen angeschlossen sind, zu den Abwassergebühren herangezogen. Hierzu werden die Eigentümer aufgefordert, Angaben zu den versiegelten Flächen zu machen und in dem Formular einzutragen.
<b>Zisternen</b>	Wird Regenwasser oder Grundwasser als Brauchwasser genutzt (WC oder Waschmaschine) und anschließend dem öffentlichen Schmutzwasserkanal zugeführt, sind für die eingeleiteten Abwassermengen Kanalbenutzungsgebühren zu entrichten. Die Menge des genutzten Brauchwassers ist über eine separate Wasseruhr nachzuweisen.
<b>Gewerbebetriebe</b>	Bei Anfall von gewerblichem Abwasser sind eine Betriebsbeschreibung und die Zusammensetzung des Abwassers anzugeben. Evtl. ist ein gesonderter Antrag auf Einleitungsgenehmigung zu stellen.

**Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen geprüft werden können.**